

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tanja Schweiger FREIE WÄHLER**
vom 07.05.2012

Schulschwimmen und dessen Realisierung an den Schulen in der Oberpfalz

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchen Jahrgangsstufen soll gemäß den geltenden Lehrplänen Schwimmen im Rahmen des Unterrichts gelehrt werden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten und Jahrgangsstufen?
2. An welchen Schulen in der Oberpfalz konnte in den vergangenen drei Schuljahren das Schulschwimmen nicht durchgeführt werden?
3. Welche Gründe für die Nichtdurchführung des Schulschwimmens an diesen Schulen lagen jeweils vor und sind bereits entsprechende Maßnahmen, wenn ja, welche, zur Behebung dieser Defizite vorgesehen?
4. In welchem Umfang hat die Staatsregierung in den vergangenen 20 Jahren Kommunen in der Oberpfalz dabei unterstützt, Schwimmbäder zu schaffen bzw. zu erhalten, um das Schulschwimmen vor Ort durchführen zu können, aufgeschlüsselt nach der Unterstützung der einzelnen Kommune?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 06.07.2012

Zu 1.:

Schwimmen ist über alle Schularten hinweg in allen Jahrgangsstufen, in denen Sportunterricht stattfindet, im jeweiligen Fachlehrplan Sport verankert.

Zu 2.:

Im Rahmen der Schriftlichen Anfrage von Herrn Abgeordneten Hanisch vom 14.02.2012 wurde eine Liste aller Schulen der Oberpfalz erstellt, an denen im aktuellen Schuljahr Schwimmunterricht stattfindet (vgl. LT-Drs. 16/12163). Hierfür bedurfte es einer detaillierten Erhebung an über 400 Schulen, die wiederum eine Auswertung der Daten von rd.

4.400 Klassen erforderlich machte und somit einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand insbesondere für die Schulen nach sich zog.

Zur Beantwortung der aktuellen Schriftlichen Anfrage müsste die Erhebung bezogen auf die vergangenen drei Schuljahre nunmehr erneut durchgeführt und damit Daten von über 13.000 Klassen durch die jeweiligen Schulleitungen bzw. Sportlehrkräfte ausgewertet werden. Mit Blick auf die Ergebnisse der Erhebung zum aktuellen Schuljahr und die Erforderlichkeit der Durchführung einer weiteren, nahezu identischen Abfrage, die für die Schulen mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, wurde von der Durchführung dieser Erhebung abgesehen. Die Frage kann daher im Einzelnen nicht beantwortet werden.

Zu 3.:

In der Praxis wirft die Umsetzung der Lehrplanvorgabe zum Schwimmen zuweilen organisatorische Schwierigkeiten auf, da sich z. B. die erforderliche Schwimmstätte nicht für alle Schulen in greifbarer Nähe befindet.

Die Errichtung und der Betrieb eines Schulschwimmbades liegen in der Eigenverantwortung des jeweiligen Sachaufwandsträgers, d. h. bei staatlichen Schulen i. d. R. der Kommune. Damit haben ausschließlich die Sachaufwandsträger selbst zu entscheiden, ob bestehende Bäder weiterbetrieben und dazu erforderlichenfalls generalsaniert oder aber notfalls geschlossen werden. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei Bauinvestitionen an schulisch genutzten Hallenbädern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Bei Schulen mit verbindlichem Sportunterricht werden nach der Schulbauverordnung grundsätzlich Hallenbadwasserflächen und Betriebsräume ab 60 Sportklassen für zweckmäßig erachtet. Aufwendungen für Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und Generalsanierungen können auf dieser Basis nach Art. 10 FAG gefördert werden. Zur Vermeidung von Härten sehen die Förderrichtlinien grundsätzlich sogar Generalsanierungen von Schulschwimmbädern mit weniger als 60 Sportklassen als förderfähig an, wenn die beim Neubau zugrunde gelegte Anzahl der Sportklassen nunmehr unterschritten wird. Die Anzahl der die geförderten Flächen nutzenden Sportklassen muss dabei lediglich zwei Drittel der ursprünglichen Klassen betragen, wobei diese Zahl in begründeten Ausnahmefällen auch geringfügig unterschritten werden kann.

Zu 4.:

Der Freistaat Bayern förderte den Bau bzw. Erhalt von Schulschwimmbädern in der Oberpfalz gem. Art. 10 FAG in den letzten 20 Jahren mit 6.820.000 € (siehe Anlage).

Förderung von schulisch genutzten Hallenbädern im Regierungsbezirk Oberpfalz seit 1992			
Kreisfreie Stadt / Landkreis / im Landkreis	Zuweisungsempfänger	Kurzbeschreibung	bewilligte Zuweisung
Stadt Amberg	Stadt Amberg	Neubau eines Hallenbades in Amberg	1.341.000 €
Stadt Cham	Stadt Cham	Generalsanierung des Hallenbades	1.000.000 €
		Generalsanierung des Hallenbades an der	
		Gabelsbergerstraße	1.212.000 €
Stadt Regensburg	Stadt Regensburg	Neubau eines Hallenbades in Weiden	1.205.000 €
Stadt Weiden i.d. Opf.	Stadt Weiden i.d. Opf.	Generalsanierung des Hallenbades	545.000 €
Stadt Waldmünchen	Stadt Waldmünchen	Generalsanierung des Hallenbades	532.000 €
Landkreis Tirschenreuth	Landkreis	Generalsanierung des Hallenbades	320.000 €
Stadt Auerbach i.d. Opf.	Stadt Auerbach i.d. Opf.	Generalsanierung des Hallenbades	
Gemeinde	Gemeinde		
Weierhammer	Weierhammer	Generalsanierung der Schwimmhalle in Weierhammer	265.000 €
		Umbau und Generalsanierung des Hallenbades und der	
		Sporthalle	400.000 € Anteil Hallenbad geschätzt
Stadt Mitterteich	Stadt Mitterteich		
Summe:			6.820.000 €